



## **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05. November 2018**

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will  
Willi Holzenthaler  
Lars Schmid  
Wendelin Fehrenbacher  
Philipp Kiene  
Elisabeth Wachter  
Thomas Vögtle  
Antonio D'Ernesto

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende:

**Beginn: 20.00 Uhr**  
**Ende: 20.38 Uhr**

**Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:**

- 105/2018** Beschränkte Ausschreibung über die Stromlieferung für die kommunalen Anlagen  
Vergabe der Lieferungsleistung vom 01.01.2019 – 31.12.2020
- 106/2018** 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Donau-Heuberg  
Beschluss über die Abwägung der aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- 107/2018** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 108/2018** Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 109/2018** Bürgerfragestunde

**105/2018 Beschränkte Ausschreibung über die Stromlieferung für die kommunalen Anlagen  
Vergabe der Lieferungsleistung vom 01.01.2019 – 31.12.2020**

Die von der Gemeinde Buchheim geschlossenen Verträge zur Stromlieferung für kommunale Anlagen mit der EnBW laufen zum 31.12.2018 aus.

Die Gemeinde hat sich nicht an der vom Gemeindetag Baden-Württemberg ausgeführten Strombündelausschreibung beteiligt.

Am 15.10.2018 erfolgte durch die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung, bei der drei Stromanbieter angefragt wurden.

- EnBW ODR AG, mit Sitz in Ellwangen
- EnergieDienst AG mit Sitz in Rheinfeldern
- Erdgas Südwest GmbH mit Sitz in Munderkingen

Alle drei Anbieter haben zum 31.10.2018 ein Angebot abgegeben.

		<b>Graustrom</b>	<b>Ökostrom</b>
1.	EnBW ODR AG	6.980,81 €	7.231,34 €
2.	EnergieDienst AG	5.718,05 €	6.160,65 €
3.	Erdgas Südwest GmbH	6.484,30 €	7.122,69 €

Zu den reinen Kosten für die gelieferte Energie kommen noch die Kosten für die Netznutzung, EEF-Umlage und die Stromsteuer hinzu, die von den Energielieferanten direkt an den Endnutzer weitergegeben werden. Rechnet man alle Posten zusammen kommt man auf jährliche Kosten von ca. 32.000 € nur für den Strom, von denen allerdings wie aus der Aufstellung ersichtlich der geringste Teil an die Stromanbieter geht.

Da sich die Differenz zwischen Graustrom und Ökostrom bei der günstigsten Anbieterin, der Energiedienst AG lediglich auf jährlich 442,60 € beläuft, sollte die Gemeinde hier mit gutem Beispiel vorangehen und in den nächsten beiden Jahren Ökostrom beziehen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Energielieferung für die kommunalen Anlagen für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2020 an die günstigste Bieterin für Ökostrom die EnergieDienst AG mit Sitz in Rheinfeldern zu vergeben.

**Der Gemeinderat fasst mit 8 Jastimmen und 1 Neinstimme folgenden Beschluss:**

Die Energielieferung für die kommunalen Anlagen für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2020 mit Ökostrom soll durch die günstigste Anbieterin, die Energiedienst AG mit Sitz in Rheinfeldern (Baden) erfolgen.

<b>106/2018 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Donau-Heuberg Beschluss über die Abwägung der aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen</b>
--

Die 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Donau-Heuberg wurde in der Zeit vom 31.08. – 02.10.2018 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat die eingegangenen öffentlichen Belange aus der Offenlage untereinander und gegeneinander abgewogen, und wie vom Verbandsbauamt vorgeschlagen genehmigt. Dies wird als Abwägungsentscheidung für die Verwaltungsratssitzung übernommen.

Der Gemeinderat wird die vorgesehene Fläche BU 4 "Ulrichswinkel", die für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen war für den weiteren Verlauf des Verfahrens herausnehmen und wird diese Fläche in einer der nächsten FNP Fortschreibungen als Ortsrandabgrenzung mit dem Gebietscharakter "Wohnen (W)" aufnehmen.

Die Sitzungsvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat hat die eingegangenen öffentlichen Belange aus der Offenlage untereinander und gegeneinander abgewogen, und wie vom Verbandsbauamt in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen beschlossen und als Abwägungsentscheidung für die Verwaltungsratssitzung übernommen.

Der Gemeinderat nimmt die Fläche Bu 4 „Ulrichswinkel“ aus dem weiteren Verlauf des Verfahrens heraus und wird diese in einer der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibungen in angepasster Form als Ortsrandabgrenzung mit dem Gebietscharakter „Wohnen (W)“ aufnehmen.

<b>107/2018 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b>
---

Es wurden keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

<b>108/2018 Verschiedenes, Wünsche und Anträge</b>
--

**Anfrage der Seelsorgeeinheit EGG auf Zuwendung zur Ministrantenfreizeit im Sommer 2018**

Der Gemeinderat beschloss, dass die Seelsorgeeinheit Egg eine Zuwendung in Höhe von 60 € erhalten soll. An der Ministrantenfreizeit teilgenommen haben 8 Kinder aus Buchheim.

## **Anhörung der Träger öffentlicher Belange für das Sanierungsgebiet "Beuron" der Gemeinde Beuron**

Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat als Tischvorlage ausgegeben. Da die Gemeinde Buchheim durch diese Planung nicht betroffen ist, schlägt die Verwaltung vor auf eine weitere Beteiligung am Verfahren zu verzichten.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Buchheim auf eine weitere Beteiligung am Verfahren verzichtet.

## **Hundekot auf dem Sportplatz**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Sportler des SC BAT beim letzten Heimspiel mit der Schaufel über den Platz gehen mussten, um Hundekot-Häufen zu entsorgen. Dies ist ein Mißstand der nicht zu akzeptieren ist.

Es wird im Amtsblatt wieder einmal darauf hingewiesen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner über den Restmüll zu entsorgen haben.

Die Verwaltung behält sich vor, hier weiter zu prüfen ob über Ordnungswidrigkeiten Bußgelder erhoben werden können, wenn die Verursacher bekannt sind.

## **Reisig und Fichten für Deko zum Christkindlemarkt**

Es wird darum gebeten, das Reisig und die Fichten für die Dekoration der privaten Gärten in diesem Jahr möglichst etwas frühzeitiger vor dem Christkindlemarkt zur Verfügung zu stellen.

## **Schlaglöcher im Feigenweg**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schlaglöcher im Feigenweg immer größer werden. Es sollte hier Abhilfe geschaffen werden, da der Weg seitlich immer weiter ausgefahren wird, weil die PkWs den Schlaglöchern ausweichen.

Bürgermeisterin Kölzow weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Feldweg handelt, der nicht als reguläre Straße zu befahren ist.

<b>109/2018 Bürgerfragestunde</b>
-----------------------------------

Es waren keine Bürger anwesend. Es wurden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 06.11.2018

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin